

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aspang Markt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE STELLPLATZ-AUSGLEICHSABGABE FÜR KRAFTFAHRZEUGE

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 2014, ist in den dort angeführten Fällen eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge einzuheben.

§ 2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird unter Bedachtnahme der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten, gem. § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 mit

€ 4.500,-- (in Worten: Euro viertausendfünfhundert)

pro Kraftfahrzeugstellplatz festgelegt.

§ 3

Die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe wird dem Eigentümer des anlassgebenden Bauwerkes als Zahlungspflichtigen mit der Baubewilligung bescheidmäßig vorgeschrieben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, d.i. der 1. Jänner 2017, in Kraft.

Die Bürgermeisterin


Doris Faustmann

angeschlagen am: 13. Dezember 2016
abgenommen am: 28. Dezember 2016